

renzierter Weise der ähnlich gelagerten Frage nach, ob Comenius als „Antepietista“ anzusehen ist. Er weist darauf hin, daß die Meinungen der Comenius-Forscher in dieser Frage auseinandergehen, ja sich diametral gegenüberstehen. Während Tschizewskij Comenius als einen „Vorläufer“ des Pietismus, seinen „Haggaeus redivivus“ von 1632 gar als „ein System des Pietismus“ bezeichnete, erklärt van der Linde, daß der Pietismus „wenig mit Comenius anfangen“ konnte. Blaufuß zeigt nun in differenzierter Form, in welcher Weise comenianische Gedanken über die Gottheit Christi oder die realen Wirkungen des Glaubens auf das Leben auf den frühen Pietismus, insbesondere auf Spener gewirkt haben, worin sie sich jedoch auch unterscheiden (Ekklesiologie, Chiliasmus). So runden die theologiegeschichtlich ausgerichteten Arbeiten die Fragen nach der Herkunft, der zeitgenössischen Einordnung und den Wirkungen der Theologie des Comenius ab.

Interessant sind auch die Beiträge von Liguš und Kolesnyk, die darauf verweisen, daß Comenius neben neuplatonischem auch scholastisch-aristotelisches Gedankengut aufnahm, wobei Kolesnyk darauf aufmerksam macht, daß beide Systeme schon in der arabischen Rezeption durch al-Farabi miteinander verschmolzen wurden, in welcher Form sie dann durch Albertus Magnus im westlichen Kulturkreis rezipiert wurden.

Der theologie- und kirchengeschichtliche Aspekt spielt auch bei der zweiten hier zu besprechenden Veröffentlichung eine wesentliche Rolle. Es handelt sich um die gelungene Übersetzung eines Originalwerkes von Comenius, der „Schutzschrift zur Verteidigung von Ruf und Gewissen“ von 1659. Anlaß der Schrift waren schwere Angriffe des ehemaligen Comenius-Schülers und später in Franeker Theologie lehrenden Nicolaus Arnold gegen seinen Lehrer, insbesondere gegen dessen Chiliasmus, dessen Glauben an die göttlichen Prophezeiungen in den Sehern und Seherinnen der Gegenwart und dessen politisches Engagement (in der gegen den englischen Sozinianer John Biddle gerichteten Schrift „Anti-Bidellus“). Comenius sah sich durch die Angriffe zu einer ausführlichen Verteidigung veranlaßt. Insbesondere nahm er die Prophezeiungen zwar nicht kritiklos, aber doch unbeirrt in Schutz. Das Werk konnte die Auseinandersetzung allerdings nicht beenden. Arnold reagierte ein Jahr später mit einer ausführlichen Erwidmung (Discursus theologicus). Comenius' Schrift bietet

Einblick in den sachlichen Gehalt der Offenbarungen, meist stark politisch gefärbte Prophezeiungen, in die comenianische Theologie, insbesondere in sein Verständnis der Offenbarung (unmittelbares Wirken des Geistes in der Gegenwart) und der Kirchengeschichte (breite Exkurse über die Geschichte der tschechischen Reformation und die Struktur der Brüderunität, aus der Nicolaus Arnold ausgetreten war), über das Selbstverständnis des Comenius (als den letzten Bischof der Brüder), sowie in weiterem Sinne über Stil und Methodik der zeitgenössischen Kontroversliteratur und über die geistesgeschichtlichen Merkmale der Epoche. Der deutschen Übersetzung beigegeben ist das Faksimile des Originals aus dem Jahre 1659, eine klare und hilfreiche Einleitung zur Entstehung und zum Aufbau der Schrift sowie Auszüge von wichtigen Äußerungen Arnolds zur Thematik (Auszug aus dem Anti-Bidellus, Brief Arnolds an Comenius von 1659). Die Veröffentlichung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhellung der theologischen und kirchlichen Auseinandersetzungen innerhalb der unterschiedlichen reformatorischen Strömungen der Zeit. Es wäre eine lohnende Aufgabe, sie um eine ebenso fundierte Übersetzung und Erläuterung der Auseinandersetzungen zwischen Johann Amos Comenius und Samuel Marenius zu ergänzen.

Stuttgart

Veit-Jakobus Dieterich

*Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648.* Ein biographisches Lexikon. Herausgegeben von *Erwin Gatz* unter Mitwirkung von *Clemens Brodkorb*, Berlin (Duncker & Humblot) 1996, 96, 871 S., zahlreiche Abbildungen, Lexikonformat, Ln. geb., ISBN 3-428-08422-5.

Nachdem „Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945“ (1983) und „Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803“ (1990) längst zu Kompendien geworden sind, die man gemeinhin Standardwerke nennt, hat ihr Herausgeber einen weiteren Band vorgelegt, der die beiden Jahrhunderte zwischen Wiener Konkordat und Westfälischem Frieden umfaßt und damit einen biographischen Bogen von den kirchlichen Reformbewegungen des späten Mittelalters über Reformation und katholische Reform bis in die Spätphase der Konfessionalisierung schlägt. Von wenigen

Ausnahmen abgesehen, versammelt der Band alle Diözesanbischöfe, die zwischen 1448 und 1648 im Reich Bistümer innehatten; sofern möglich aber auch die dort tätigen Weihbischöfe; ja, in Einzelfällen sogar die Generalvikare: die Diözesanbischöfe zumeist in Form von prägnanten Porträts, die (einem obligatorischen Kanon folgend) im Idealfall alle Informationen präsentieren, die zur Rekonstruktion intellektueller, politischer und sozialer Profile unentbehrlich sind, und die wie gewohnt auch den Blick auf wirtschafts- und gesellschaftsgeschichtliche Strukturzusammenhänge freigeben; die Weihbischöfe und Generalvikare zumeist in Form von Biogrammen, die häufig allerdings kaum mehr als die wichtigsten Lebensdaten umfassen – setzt die Überlieferung den 50 Autorinnen und Autoren hier doch enge Grenzen. Keine Berücksichtigung hingegen fanden die protestantischen „Notbischöfe“, während Bischöfe, die sich erst im Laufe ihrer Amtszeit für die Reformation entschieden, in vielen Fällen einen Artikel erhielten.

Nimmt man die insgesamt etwa 1.000 Artikel genauer in den Blick (vor allem jene 650, die den Diözesanbischöfen gewidmet sind), so fällt zuerst einmal wieder jene unpräzise Solidität auf, die schon die Artikel der vorangegangenen beiden Bände auszeichnet; gleichzeitig aber ist nicht zu übersehen, daß die Artikel alles andere als ausgewogen sind – eine Tatsache, die weniger auf begriffliche und analytische Niveauunterschiede als auf strukturelle Forschungsdefizite zurückgeführt werden muß. So läßt sich zum Beispiel festhalten, daß vor allem Bistümer, die während der Reformation oder im Zuge der Säkularisation aufgelöst wurden, so unzureichend untersucht sind, daß es nicht an Amtsinhabern fehlt, für die das Bischofslexikon einen Forschungsstand überhaupt erst konstituiert hat. Daß darüber hinaus auch zeitliche Aspekte eine zentrale Rolle spielen, daß Überlieferungschance und Überlieferungsdichte vor allem im Laufe des 16. Jahrhunderts deutlich zunahm, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Zu denken ist etwa an die Informativprozesse, die seit dem Konzil von Trient nach der Wahl eines Bischofs zu führen waren und als Entscheidungshilfe für die päpstliche Konfirmation fungieren sollten, oder an die Berichte der Nuntien, die jetzt Woche für Woche nach Rom gingen.

Doch so unterschiedlich Überlieferungssituation und Forschungsstand im einzelnen auch sein mögen – die Stichpro-

ben, die dieser Anzeige zugrunde liegen, lassen nicht daran zweifeln, daß in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle geboten wird, was erwartet werden kann; und das heißt auch, was die beiden potentiellen Lesergruppen erwarten dürfen: jene, die in erster Linie nachschlagen will, und jene, die vorrangig daran interessiert ist, das Lexikon als sozialgeschichtliches Informationsreservoir für prosopographische Untersuchungen zu nutzen. (Wie ergiebig das sein kann, zeigt die Kollektivbiographie geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation, die Stephan Friemer 1992 vorgelegt hat und die auf der Datenbasis der beiden ersten Bände des Bischofslexikons entstanden ist.)

Beide Gruppen werden jedenfalls künftig auf ihre Kosten kommen und nicht zuletzt auch von den 125 Abbildungen profitieren, die ausgewählte Bischöfe im Porträt zeigen, von einem Verzeichnis der Diözesanbischöfe, Weihbischöfe und Generalvikare nach Diözesen und einem der zeitgenössischen Regenten und Nuntien sowie von den beiden Karten, die den Band beschließen: die Bistümer und die Erz- und Hochstifte samt reichsunmittelbaren Klöstern und Stiften im Heiligen Römischen Reich um 1500. Was sie allerdings beachten müssen, ist ein konzeptionelles Problem: Wer etwa nach Ernst von Bayern sucht, der zwischen 1583 und 1612 Erzbischof von Köln war, wird ihn finden, wo er ihn erwartet: im vorliegenden Band. Wer aber nach seinem Nachfolger Ausschau hält, der 1650 starb, muß „Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803“ zur Hand nehmen.

Freiburg

Peter Burschel

*Jan Rohls: Protestantische Theologie der Neuzeit Bd. I: Die Voraussetzungen und das 19. Jahrhundert, Tübingen (J. C. B. Mohr, Paul Siebeck) 1997, 24, 892 S., kt., ISBN 3-16-146660-8.*

1. Jan Rohls, seit 1988 Professor für Systematische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität München, führt mit seiner Arbeit die bewährte Tradition protestantischer Theologiegeschichtsschreibung fort, in die er sich selbst auch bewußt einreihet. Allerdings setzt er ebenso bewußt neue Akzente, worin zugleich Unterschied und Verdienst seiner Arbeit gegenüber den bisherigen Arbeiten derselben Thematik bestehen: